

Anlage zu Drucksache 805/2021
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2021

Vergabekriterien der Gemeinde Teningen für das Anton-Scherer-Haus

Folgende Kriterien müssen im Wesentlichen erfüllt sein:

1. Das denkmalgeschützte Gebäude muss in der Kubatur und Außengestaltung erhalten bleiben.
2. Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind einzuhalten.
3. Der städtebauliche Missstand ist zu beseitigen.
4. Das Gebäude ist einer überwiegenden Wohnnutzung zuzuführen. Nicht störendes Gewerbe ist untergeordnet zulässig, es gelten die einschlägigen Bauvorschriften.
5. Es ist ein ausgefertigtes Nutzungskonzept bis zur Stufe der Vorplanung (Planungsskizze) einzureichen.
6. Die Finanzierung des Kaufpreises muss gesichert und nachgewiesen sein.

Die Nichterfüllung der vorstehenden Kriterien führt zum Ausschluss des Bietenden.

Unter mehreren Bietenden gelten folgende Kriterien:

Punktesystem

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Der/Die Erwerbende nutzt das Objekt selbst: | 20 Punkte |
| 2. Es wird zusätzlich zum Wohnraum Raum für Kultur, Begegnung oder nichtstörendes Gewerbe mit Publikumsverkehr zur Belebung der Ortschaft geschaffen: | 20 Punkte |
| 3. Es wird zusätzlich zur Eigennutzung Wohnraum geschaffen: | (max. 10 Punkte)
5 Punkte je WE |
| 4. Der/Die selbstnutzende Erwerbende hat Kinder (die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz einziehen): | (max. 20 Punkte) |
| a. Kinder unter 6 Jahre | 9 Punkte/Kind |
| b. Kinder 6 bis 10 Jahre | 6 Punkte/Kind |
| c. Kinder 11 bis 15 Jahre | 3 Punkte/Kind |
| 5. Der/Die selbstnutzende/n Erwerbende/n ist/sind ehrenamtlich aktiv für/in Heimbach | (max. 20 Punkte) |
| a. Mitglied in einem Vereinsvorstand (mind. seit 5 Jahren) | 6 Punkte |
| b. Trainer, Übungsleiter, Dirigent o.ä. (mind. seit 5 Jahren) | 6 Punkte |
| c. Mitglied der freiwilligen Feuerwehr (mind. seit 5 Jahren) | 5 Punkte |
| d. Mitglied in sozialem, kirchlichem, kulturellem Verein | 5 Punkte |
| e. aktive Mitgliedschaft | 3 Punkte |

Zusatzbestimmungen

1. Bei Bietergemeinschaften wird für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft der Wert getrennt ermittelt, als wäre es ein Einzelbietender. Für die Bietergemeinschaft wird der Mittelwert aus allen Mitgliedern zugrunde gelegt.
2. Es gilt die Punktzahl zum Stichtag. Der Stichtag ist mit der Ausschreibung festzusetzen.

Ausgeschlossen wird der Betrieb von Hotels, Clubs, Barbetrieben.

Bewerber, die über ein eigenbewohntes Eigenheim verfügen, finden keine Berücksichtigung.

Bei gleicher Punktzahl erfolgt Losentscheid.